



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

181434 / 220.01

Auftrag Vorberatungskommission PVO

betreffend

Entschädigung Kindergartenlehrpersonen

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 7. März 2024 (GRB.2024.8) beschloss der Gemeinderat, eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen und mit der Vorberatung der Botschaft des Stadtrates zur Totalrevision Personalverordnung der Stadt Chur (PVO) (RB 201) zu beauftragen. Neben den im Gemeinderat behandelten Anträgen zur PVO stellte die Kommission unter anderem folgende zwei Anträge zu den Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (AB zur PVO; RB 204):

1. Der Stadtrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen während der Auffangzeiten, des freien Spiels und der Pausen der Kinder auch bei einem allfälligen kantonalen Systemwechsel jederzeit entschädigt ist.
2. Der Stadtrat wird darüber hinaus beauftragt, sicherzustellen, dass Kindergartenlehrpersonen auch bei einer Neueinreihung in die LK 16 ein Vollpensum erreichen können. Dazu sollen dem Gemeinderat bei Bedarf die notwendigen Anträge gestellt werden.





An der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2024 nahm der Stadtrat die Vorschläge der Vorberatungskommission als Auftrag gemäss Art. 57 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) entgegen. An der Sitzung vom 12. Dezember 2024 erstreckte der Gemeinderat die Frist zur Einreichung des Berichts des Stadtrates bis April 2025.

2. Heutige Situation

Das Vollzeitpensum einer Kindergartenlehrperson beträgt bisher 24 Stunden pro Schulwoche (Art. 62 kantonales Volksschulgesetz, BR 421.000). Das Pensum einer Kindergartenlehrperson an der Stadtschule Chur setzt sich aus 19,5 Stunden Unterrichtszeit, 220 Minuten Auffangzeit und 50 Minuten Entschädigung für die Klassenlehrpersonenfunktion zusammen. So beträgt das Pensum einer Kindergartenlehrperson 24 Stunden (24 Stunden entsprechen 100 % in der LK 12). Die Pausenzeiten liegen innerhalb der Unterrichts- und Auffangzeiten.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.50-08.15	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>
08.15-11.45	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
11.45-12.00	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>
Mittag					
13.50-14.00				<i>Auffangzeit 2. KG</i>	
14.00-16.00				Unterricht 2. KG	
16.00-16.10				<i>Auffangzeit 2. KG</i>	

3. Änderungen der kantonalen Vorgaben

Im Bereich Kindergarten ergeben sich einerseits aufgrund der neuen städtischen Personalverordnung (PVO) und andererseits als Folge der Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes einige Änderungen.

Betreffend dem ersten Punkt des vorliegenden Auftrages nahm die Regierung eine wichtige Klärung vor. Das Vollpensum einer Kindergartenlehrperson beträgt neu 29 Lektionen und nicht mehr wie bis anhin 24 Stunden pro Schulwoche. Die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen soll künftig während den Auffangzeiten mit 2 Jahreswochenlektionen entschädigt werden. Während des freien Spiels, also während den Pausen der Kinder, sah die Bündner Regierung nach Rücksprache mit dem Verband Lehrpersonen Graubünden LEGR jedoch davon ab, eine zusätzliche Entschädigung zu gewähren und begründete dies wie folgt:



"Die Gliederung und zeitliche Gewichtung der einzelnen Elemente des Berufsauftrags ist von Schulstufe zu Schulstufe unterschiedlich und variiert teilweise auch innerhalb einer Schulstufe. So fallen z. B. auf einer höheren Schulstufe mehr Nachbearbeitungsarbeiten (z. B. Korrekturen) an, während auf einer tieferen Schulstufe mehr Zeit für die Betreuung der Kinder (z. B. während der Pausen oder vor Unterrichtsbeginn) aufgewendet werden muss. Unabhängig davon leisten auch Lehrpersonen höherer Schulstufen regelmässig Pausenaufsicht ohne zusätzliche Entschädigung – in kleinen Schulen teilweise mehrmals pro Woche. Aus den genannten Gründen verzichtet die Regierung auf eine pauschale Anrechnung der Pausenaufsicht an das Pensum der Kindergartenlehrpersonen."

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass neu die exakt gleiche Präsenzzeit der Kindergartenlehrpersonen im Vergleich zu den Primarschullehrpersonen um 0.4 Lektionen höher entschädigt wird. Aus Sicht des Stadtrates ist deshalb dieser erste Punkt des Auftrages abschliessend geklärt. Nach Vorliegen des detaillierten Regierungsbeschlusses müssen die genauen Auffangzeiten ab Schuljahr 2026/2027 allenfalls noch leicht angepasst werden.

Für ein Vollpensum sind die kantonalen Vorgaben der Lektionentafeln massgebend. Dabei muss eine wichtige Unterscheidung beachtet werden:

- **Die Lektionentafel** legt fest, wie viele (und teilweise welche) Lektionen den Kindern pro Klasse zustehen. Die Schulträgerschaften sind verpflichtet, diese anzubieten.
- **Die Pflichtpensen** definieren, welche Anzahl Lektionen eine Lehrperson pro Woche bei einem Vollpensum zu leisten hat; grundsätzlich unabhängig davon, ob diese Lektionen direkt im Unterricht oder in anderer Form (z.B. Auffangzeiten, Spezialaufgabe in Schulhaus) verrichtet werden.

Wie die Regierung in der entsprechenden Botschaft auf Seite 417ff ausgeführt hat, plant sie mittels Regierungsbeschluss die Lektionentafel für den Kindergarten festzulegen. Dieser Entscheid wird Ende Februar/ Anfang März 2025 erwartet und wird voraussichtlich mindestens 20, jedoch maximal 24 Lektionen für den 1. Kindergarten sowie 24 Lektionen für den zweiten Kindergarten beinhalten. Ins Auge sticht vor allem die geplante Erhöhung der Pflichtlektionen für den zweiten Kindergarten. Die Regierung hat in Aussicht gestellt, dass Ausnahmen möglich sein werden. Die Details sind noch nicht bekannt, aber wenn es so beschlossen wird, kann dies nur mit einem zweiten oder sogar dritten Nachmittag im Kindergarten umgesetzt werden. Die Umsetzung soll bereits auf das Schuljahr 2025/2026 hin erfolgen. Da der Planungsprozess der Stadtschule aufgrund ihrer Grösse komplex und aufwändig ist, sah sich der Stadtrat gezwungen, ohne genaue Kenntnis der



regierungsrätlichen Vorgaben auf das Schuljahr 2025/2026 Anpassungen im Bereich der Lektionentafel im Kindergarten sowie der Unterrichtszeiten vorzunehmen.

4. Entscheid Stadtrat für Schuljahr 2025/2026

Gemäss den Ausführungen in der regierungsrätlichen Botschaft wäre die jetzige Churer Lösung mit nur einem Nachmittag im Halbklassenunterricht (für die Grossen somit 22 Pflichtlektionen) nicht mehr ausreichend und müsste mit einem oder zwei zusätzlichen Nachmittagen ergänzt werden. Bei allen Kindergartenkindern wird sich das Pflichtpensum gegenüber heute mindestens um zwei Jahreswochenlektionen erhöhen.

Der Stadtrat hat nach einem intensiven Austausch mit den Kindergartenlehrpersonen, dem Personalverband (Verein Lehrpersonen Chur; VLC) sowie der Schuldirektion entschieden, dass im Schuljahr 2025/2026 folgender Unterricht im Kindergarten angeboten wird:

1. Kindergarten-Jahr: 20 Lektionen am Vormittag im Ganzklassenunterricht sowie 2 Lektionen am Nachmittag im Halbklassenunterricht (Kleine alleine), am Montag oder Dienstag, total 22 Pflichtlektionen.

2. Kindergarten-Jahr: 20 Lektionen am Vormittag im Ganzklassenunterricht sowie 2 Lektionen am Nachmittag im Halbklassenunterricht (Grosse alleine), am Donnerstag, total 22 Pflichtlektionen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.50-08.05	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG
08.05-08.50	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
08.55-09.40	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
10.05-10.50	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
10.55-11.40	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
11.40-11.45	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG
Mittag					
13.45-14.30		Unterricht 1. KG		Unterricht 2. KG	
14.35-15.20		Unterricht 1. KG		Unterricht 2. KG	

Gemäss Kanton werden die Randauffangzeiten den Lehrpersonen auf der Stufe des Kindergartens ab Schuljahr 2025/26 mit insgesamt 2 Lektionen pro Woche vergütet. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um gegenüber heute möglichst



wenig zu verändern, werden die Randauffangzeiten wie oben dargestellt definiert: vor dem Unterricht etwas mehr als vor dem Mittag.

Kindergartenlehrpersonen, welche alle Pflichtlektionen anbieten, kommen auf ein Pensum von 27 Lektionen: 24 Lektionen Unterricht, plus eine Lektion für die Klassenlehrpersonenfunktion, plus 2 Lektionen für die Randauffangzeiten, was einem Pensum von 93 % entspricht. Für eine gewisse Anzahl von Kindergartenlehrpersonen besteht zudem die Möglichkeit, in einem anderen Kindergarten Lektionen abzudecken, welche von den dortigen Lehrpersonen wegen Altersentlastung oder Wunsch nach Teilzeitpensum nicht abgedeckt werden können. Aus diesem Grund kann der Halbklassenunterricht teilweise an verschiedenen Tagen durchgeführt werden. So wird es für gewisse Kindergartenlehrpersonen bereits ab dem Schuljahr 2025/26 möglich, in einem Vollpensum von 29 Lektionen zu arbeiten:

Vorgaben ab Aug. 25	Lektionen	Bemerkungen
Lektionentafel	24	20 am Vormittag + 2 Nachmittage à 2 Lekt.
Klassenlehrpersonenfunktion	1	
Abgeltung Randauffangzeiten	2	
Total Pensum	27	Entspricht 93 %
Zusätzlicher Nachmittag	2	In einem anderen Kindergarten
Total Vollpensum	29	Entspricht 100 %

Im Kindergarten gelten neu dieselben Unterrichtszeiten wie auf der Primar- und Sekundarstufe. Dies vereinfacht das Management von gemeinsam genutzten Räumen wie Aulen oder Turnhallen sowie den Einsatz von Fachleuten, welche sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule und teilweise in verschiedenen Schuleinheiten tätig sind (z.B. Logopädie, schulische Heilpädagogik).

Bisher	Neu
07:50 – 08:15 Auffangzeit	07:50 – 08:05 Auffangzeit
08:15 – 11:45 Unterricht	08:05 – 11:40 Unterricht
11:45 – 12:00 Auffangzeit	11:40 – 11:45 Auffangzeit
Mittag	Mittag
13:50 – 14:00 Auffangzeit	
14:00 – 16:00 Unterricht	13:45 – 15:20 Unterricht
16:00 – 16:10 Auffangzeit	
Vergleich:	
1 Vormittag Primarschullehrpersonen (Präsenz 7.45 – 11:40) = 4 Lektionen	
1 Vormittag KG-Lehrpersonen (Präsenz 7:50 – 11:45) = 4.4 Lektionen	



Die Entscheide der Regierung, welche allenfalls eine Anpassung in der Stundenplanung oder politische Beschlüsse (Mehrkosten) erfordern, werden im Verlaufe des nächsten Schuljahres bearbeitet und können erst per Sommer 2026 umgesetzt werden.

5. Situation Schuljahr 2026/2027 und folgende

Ab dem Schuljahr 2026/2027 muss die Stadtschule, die von der Regierung voraussichtlich Ende Februar/ Anfang März 2025 beschlossene Lektionentafel für den Kindergarten umsetzen oder eine Ausnahmeregelung erwirken (Botschaft Seite 417 ff). Dieser Entscheid wird die Abwägung von Varianten nach sich ziehen.

5.1 Variante 1: Fortsetzung der Regelung SJ 2025/2026

Eine zu prüfende Variante für den Stadtrat ist, ob die Regelung, welche im Schuljahr 2025/2026 angewendet wird, für das Schuljahr 2026/2027 und folgende weitergeführt werden kann:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.50-08.05	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG
08.05-08.50	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
08.55-09.40	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
10.05-10.50	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
10.55-11.40	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
11.40-11.45	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG
Mittag					
13.45-14.30		Unterricht 1. KG		Unterricht 2. KG	
14.35-15.20		Unterricht 1. KG		Unterricht 2. KG	

Die oben dargestellte Variante hat den Vorteil, dass sowohl die Kinder des ersten Kindergartenjahres als auch die Kinder des zweiten Kindergartenjahres einen Nachmittag in Halbklassen unterrichtet werden können. Dies hat erhebliche pädagogische Vorteile, da die Zahl der Kinder mit besonderen Bedürfnissen in den letzten Jahren zugenommen hat. Gerade deshalb ist eine möglichst frühzeitige Förderung vor dem Primarschuleintritt von zentraler Bedeutung, die vor allem in Halbklassen umgesetzt werden kann.

Die Personalkosten für einen zusätzlichen Kindertagennachmittag für die gesamte Stadtschule während eines Schuljahres betragen Fr. 405'000.-- (2 Lektionen x 39 Wochen x 44 Kindergärten LK16/LS11 inkl. Sozialversicherungskosten). Diese Kosten fallen



ab dem Schuljahr 2025/2026 wiederkehrend an. Die Stadt hat keinen finanzrelevanten Handlungsspielraum, da die neuen Vorgaben des Kantons nicht mit weniger Lektionen abgedeckt werden können. Es handelt sich um gebundene Ausgaben.

5.2 Variante 2: Ausbau auf dritten Nachmittag

Eine zu prüfende Variante für den Stadtrat ist, ob ein dritter Nachmittag eingeführt werden soll. Diese wäre in verschiedenen Varianten denkbar; hier ein Beispiel:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.50-08.05	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG
08.05-08.50	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
08.55-09.40	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
10.05-10.50	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
10.55-11.40	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
11.40-11.45	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG	Auffangzeit 1. und 2. KG
Mittag					
13.45-14.30	Unterricht 1. KG oder 2. KG	Unterricht 1. KG oder 2. KG		Unterricht 2. KG	
14.35-15.20	Unterricht 1. KG oder 2. KG	Unterricht 1. KG oder 2. KG		Unterricht 2. KG	

Die Personalkosten für zwei zusätzliche Kindergartennachmittage für die gesamte Stadtschule während eines Schuljahres betragen Fr. 810'000.-- (4 Lektionen x 39 Wochen x 44 Kindergärten LK16/LS11 inkl. Sozialversicherungskosten). Diese Kosten würden jährlich wiederkehrend anfallen.

Die Stadt hat diesbezüglich einen Handlungsspielraum, da die neuen Vorgaben des Kantons auch mit weniger Lektionen (Varianten 1 oder 3) abgedeckt werden könnten. Es handelt sich also nicht um gebundene Ausgaben, wodurch gemäss Artikel 11 Litera c) der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) ein obligatorisches Referendum abgehalten werden müsste.

5.3 Variante 3: Zwei Nachmittage; einer im Ganzklassenunterricht

In der Botschaft der Regierung wird die Variante mit zwei Nachmittagen aufgezeigt, wobei einer davon im Halbklassenunterricht und einer im Ganzklassenunterricht wäre:



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.50-08.05	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>
08.05-08.50	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
08.55-09.40	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
10.05-10.50	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
10.55-11.40	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG	Unterricht 1. und 2. KG
11.40-11.45	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>	<i>Auffangzeit 1. und 2. KG</i>
Mittag					
13.45-14.30		Unterricht 2. KG		Unterricht 1. und 2. KG	
14.35-15.20		Unterricht 2. KG		Unterricht 1. und 2. KG	

Diese Variante hat den gravierenden Nachteil, dass die Kinder im ersten Kindergartenjahr ohne "die Grossen" nicht spezifisch unterrichtet werden könnten. Aus operativer und pädagogischer Sicht ist ein zusätzlicher Ganzklassennachmittag gegenüber dem Halbklassenunterricht wenig vorteilhaft.

Die Personalkosten für einen zusätzlichen Kindergartennachmittag für die gesamte Stadtschule während eines Schuljahres betragen Fr. 405'000.-- (2 Lektionen x 39 Wochen x 44 Kindergärten LK16/LS11 inkl. Sozialversicherungskosten). Diese Kosten fallen ab dem Schuljahr 2025/2026 wiederkehrend an.

Die Stadt hat keinen finanzrelevanten Handlungsspielraum, da die neuen Vorgaben des Kantons nicht mit weniger Lektionen abgedeckt werden können. Es handelt sich um gebundene Ausgaben.

6. Weitere möglichen Varianten

Gleichzeitig mit dem vorliegenden Auftrag wird derjenige der Vorberatungskommission PVO betreffend Pflichtpensen der Klassenlehrpersonen behandelt. In diesem wird die Einführung einer zweiten Lektion als Entschädigung für die Klassenlehrpersonenfunktion gefordert.

Die Anpassung der Lektionentafel im Kindergarten mit einem verbindlichen dritten Nachmittag könnte in Verbindung der Einführung einer zweiten Lektion als Entschädigung für die Klassenlehrpersonenfunktion zur Situation führen, dass eine einzelne Kindergartenlehrperson die Pflichtlektionen ihrer Abteilung nicht mehr eigenständig führen könnte.



Vorgaben ab Aug. 25	Lektionen	Bemerkungen
Lektionentafel	24	20 am Vormittag + 2 Nachmittage à 2 Lekt.
Klassenlehrpersonenfunktion	1	
Abgeltung Randauffangzeiten	2	
Total Pensum	27	Entspricht 93%
3. Nachmittag im KG	2	
Total Vollpensum	29	Entspricht 100%
<i>Klassenlehrpersonenfunktion</i>	<i>1</i>	<i>Zusatz gem. vorliegendem Auftrag</i>
Total Vollpensum Plus	30	Überpensum: entspricht 103.5%

Diese Aufstellung zeigt, dass es im Kindergarten zu erheblichen Schwierigkeiten führt, wenn sowohl die Lektionentafel für den Kindergarten noch weiter nach oben angepasst würde als auch eine zusätzliche Lektion als Entschädigung für die Klassenlehrpersonenfunktion eingeführt wird.

Der Stadtrat wird mit dem Kanton eine Klärung der Vorgaben herbeiführen müssen und erst dann über die Lektionentafel für den Kindergarten ab Schuljahr 2026/2027 beschliessen können.

Im Sinne einer Abwägung von Vor- und Nachteilen hat für den Stadtrat die Einführung der zweiten Entschädigungslektion für alle Klassenlehrpersonen Vorrang gegenüber einem Vollpensum für alle Kindergartenlehrpersonen. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Fachkräftesituation, die gerade im Bereich des Kindergartens sehr angespannt ist. Eine Erhöhung der Lektionenzahl würde die Nachfrage nach ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen zusätzlich anheizen. Der Stadtrat sieht zahlreiche Vorteile in der Weiterführung von Variante 1 mit zwei Nachmittagen im Halbklassenunterricht (einmal die Grossen, einmal die Kleinen). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Berufseinsteigende nach Abschluss der Ausbildung vor allem dann gewonnen werden können, wenn ein Vollpensum angeboten werden kann.

7. Empfehlung der Bildungskommission

Die Bildungskommission hat sich an der Sitzung vom 20. Februar 2025 mit dem Entwurf des vorliegenden Berichts auseinandergesetzt. Sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgendes:

- Die Entschädigung der Auffangzeiten sowie der Beaufsichtigung des freien Spiels, während der Pausen der Kinder, als erledigt zu betrachten.
- Die vertiefte Prüfung der Ermöglichung eines Vollpensums nach Vorliegen der kantonalen Beschlüsse sowie den ersten Erfahrungen mit einem zusätzlichen Nachmittag im Kindergarten, zur Weiterverfolgung zu empfehlen.



- Die Lektionentafel für das Schuljahr 2025/2026 mit zwei Nachmittagen im Halbklassenunterricht (einmal Grosse, einmal Kleine), in der weitergehenden Prüfung als vorläufig favorisierte Variante weiterzuverfolgen.
- Die Variante mit drei Nachmittagen verpflichtendem Unterricht im Kindergarten, als Option weiterzuverfolgen.
- Abschliessend den Auftrag der VBK PVO, im Sinne der Erwägungen des Stadtrates zu überweisen.

8. Fazit

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 14. Januar 2025 entschieden, dass der Unterricht im Kindergarten im Schuljahr 2025/26 wie in Absatz 4 dieses Berichts beschrieben umgesetzt wird.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist es auch für den Stadtrat wichtig, dass Kindergartenlehrpersonen die Möglichkeit haben, in einem Vollpensum bei der Stadt Chur zu arbeiten. Zuerst müssen jedoch die kantonalen Vorgaben abgewartet und allfällige Ausnahmelösungen für die Stadt mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (E-KUD) abgeklärt werden. Die Planung des kommenden Schuljahres 2025/2026 wird darüber hinaus wichtige Informationen dazu liefern, wie viele Kindergartenlehrpersonen auch tatsächlich bereit sind, ihr Pensum zu erhöhen und wie der Lektionenausfall durch die Altersentlastung abgedeckt werden kann. Erst dann kann geprüft werden, ob ein dritter Nachmittag als Pflicht für den Kindergarten ins Auge gefasst werden soll. Bei einer Überweisung im Sinne der Erwägungen wird voraussichtlich bis im Oktober 2025 eine Botschaft an den Gemeinderat folgen, in welcher entsprechende Anträge gestellt werden. Aus Sicht des Stadtrates müssen dannzumal auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt mitberücksichtigt werden.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 11. März 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Hans Martin Meuli


Marco Michel

Aktenauflage

- Kanton Graubünden; Botschaft Heft Nr.7 2024 2025; Teilrevision Volksschulgesetz
- Beschluss des Stadtrates betr. Lektionentafel und Unterrichtszeiten Kindergarten Schuljahr 2025/2026
- Antwort zur Interpellation Corina Cabalzar betr. Gleichstellung Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen
- Gesetz für die Volksschule des Kanton Graubünden (Schulgesetz)



Auftrag Vorberatungskommission PVO betreffend Entschädigung Kindergartenlehrpersonen

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 7. März 2024 (GRB.2024.8) beschloss der Gemeinderat, eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen und mit der Vorberatung der Botschaft des Stadtrates zur Totalrevision Personalverordnung der Stadt Chur (PVO) (RB 201) zu beauftragen. Mit Datum vom 14. Juni 2024 unterbreitete die Kommission dem Stadtrat ihren Bericht. Der Stadtrat nahm am 8. August 2024 (SRB.2024.720) zu den Anträgen und Vorschlägen der VBK Stellung.

Neben den im Gemeinderat behandelten Anträgen zur PVO machte die Kommission u.a. folgende Vorschläge zu den Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (AB zur PVO; RB 204):

Entschädigung Kindergartenlehrpersonen

Anträge Vorberatungskommission

1. Der Stadtrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen während der Auffangzeiten und während des freien Spiels, während der Pausen der Kinder, auch bei einem allfälligen kantonalen Systemwechsel, jederzeit entschädigt ist.
2. Der Stadtrat wird darüber hinaus beauftragt, sicherzustellen, dass Kindergartenlehrpersonen auch bei einer Neueinreihung in die LK 16 ein Vollpensum erreichen können. Dazu sollen dem Gemeinderat bei Bedarf die notwendigen Anträge gestellt werden.

Stellungnahme des Stadtrates gemäss SRB.2024.720 vom 8. August 2024

Entschädigung Kindergartenlehrpersonen

Der Stadtrat interpretiert die Vorschläge der Vorberatungskommission als Auftrag gemäss Art. 57 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121). Er wird dem Gemeinderat schriftlich Bericht erstatten und Anträge stellen.

Chur, 5. September 2024

